

Jobcenter Kiel, Postfach 7007, 24170 Kiel

Ihr Zeichen: L 213  
Ihre Nachricht: 07.04.2014  
Mein Zeichen: 6  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Schleswig-Holsteiner Landtag  
Bildungsausschuss  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Name: Britta Kempcke  
Durchwahl: +49 431 709 1865  
E-Mail: Britta.Kempcke@jobcenter-ge.de  
Datum: 23. Mai 2014

## Stellungnahme zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen

Sehr geehrte Frau Erdmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir Ihrer Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Thema Jugendberufsagentur nach.

Beim Übergang von Schule und Beruf gibt es in Kiel eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsangeboten unterschiedlich(st)er Institutionen. Diese Angebote existieren parallel, werden von verschiedenen Rechtskreisen mit unterschiedlichen Prioritäten getragen und sind in Kiel nicht ausreichend aufeinander abgestimmt.

Das regionale Übergangsmanagement (RÜM) in Kiel vermochte in den vergangenen Jahren, die Angebote zu benennen und eine gewisse Übersicht darüber herzustellen; gleichwohl ist eine systematische und strategisch „dichte“ Zusammenarbeit der Akteure (noch) nicht erkennbar. Insbesondere das Agieren der verschiedenen Rechtskreise ist für Außenstehende und für die Jugendlichen selbst nicht durchschaubar und für die beratenden Akteure mit Umwegen verbunden.

So ist zunächst unabdingbar, dass sich eine JBA in Kiel für eine vom „Rechtskreis“ unabhängige Zusammenbringung von Jugendlichen und (ausbildenden) Arbeitgebern engagieren muss. Auch Jugendliche, die noch nicht im Fördersystem des Sozialgesetzbuches sind, deren schulischer und beruflicher Werdegang aber gefährdet erscheint, sollten in einer JBA unterstützt werden.

- 2 -

**Postanschrift**  
Jobcenter Kiel  
Postfach 7007  
24170 Kiel

**Besucheradresse**  
Adolf-Westphal-Str. 2  
24143 Kiel

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Internet:** [www.jobcenter-ge.de](http://www.jobcenter-ge.de)

**Öffnungszeiten**  
Mo. Di. Mi. 07:30 - 12:30 Uhr  
Do. 07:30 - 12:30 Uhr u.  
Do. 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 07:30 - 12:30 Uhr

**Telefonische Erreichbarkeit**  
Mo.- Fr. 08.00 - 18.00 Uhr

## I. Ziele

Eine Kieler JBA muss daher rechtskreisübergreifend spezialisierte, kompetente und gut qualifizierte Akteure zu kooperativem Handeln bündeln und folgenden Zielen dienen:

- 1.) Direkt an der Schnittstelle Schule / Beruf ist eine möglichst frühe und dauerhafte Teilnahme junger Menschen am Erwerbsleben zu erzielen.  
Dies bedeutet, eine betriebliche Ausbildung in (je)der Beratung (durchschnittlicher Schulabgänger/Innen) so zu bewerten, dass sie keine Alternative für einen weiteren Schulbesuch, sondern die „bessere Lösung“ für den Einstieg in ein Erwerbsleben für ausbildungsreife junge Menschen darstellt (vgl. auch Punkt 3).  
Dazu soll hier angemerkt werden:  
137 (etwa 70 %) der auf Leistungen des SGB II angewiesenen Schulabgänger/Innen mit einem Hauptschulabschluss (199) besuchten 2013 die weiterführende Berufsfachschule, in der über 50% nicht den mittleren Bildungsabschluss erreichen werden.  
Ein großer Teil dieser Schüler/Innen hätte mit dem Start in eine betriebliche Ausbildung viel Zeit, eine Biografie ohne Bruch, ein gestärktes Selbstvertrauen und einen Berufsabschluss gewonnen und zudem einen Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels geleistet.  
Es müssen daher zukünftig klare und den weiteren schulischen Anforderungen Rechnung tragende Kriterien für eine Aufnahme in die Berufsfachschulklassen der regionalen Bildungszentren definiert werden.
- 2.) Eine signifikante Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit  
Alleine die Transferleistungen für die Kosten von Unterkunft in der gesetzlichen Zuständigkeit des SGB II betragen in Kiel 80.000000,- € jährlich. Ein Übergangsmanagement (vgl. Punkt 1.) ist ein nachhaltiger Ansatz zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und damit ein wichtiger Beitrag zur Kostensenkung.
- 3.) Dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzutreten  
Aktuell liegt eine hohe Ausbildungsbereitschaft der Betriebe vor. Die betrieblichen Ressourcen hinsichtlich der Führung ihrer Auszubildenden wurden in der Vergangenheit weniger gefordert, da ein großer Pool geeigneter Bewerber/Innen von den Betrieben einen „nur moderaten“ Betreuungsaufwand verlangte. Nun scheint mit Blick auf den Fachkräftemangel ein Umdenken stattzufinden, die Betriebe nehmen einen höheren Führungsaufwand in Kauf und vertrauen zunehmend auf verfügbare öffentliche Angebote (erfahrener Pädagogen) zum Coaching in der Ausbildung. Der Zugang zu diesem Coaching wird bei genauer Kenntnis des Förderbedarfes des/r Jugendlichen passgenau durch die JBA gesteuert.
- 4.) Die Vernetzung aller beteiligten Akteure unter einem Dach führt zeitnah zur Realisierung der angestrebten Integrationsziele und damit langfristig zu einer Kostensenkung in der Betreuung und bei dem Transferleistungsbedarf.
- 5.) Die Vermeidung von Doppelförderung bzw. Förderlücken trägt ebenfalls langfristig zur Kostensenkung bei. Sie wird durch transparente Hilfeleistungen und eine klar definierte Fallsteuerung gewährleistet.
- 6.) Die frühestmögliche Beratung von Schulabbrecher/Innen wird durch rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit sichergestellt.  
Dabei müssen unverzüglich für die Biografie positive Alternativen zur Schule hergestellt werden (z.B. Förderung in Produktionsschulen und Lernwerken, unterstützte Vorbereitungen auf die externe HaSA-Prüfung).
- 7.) Die Erarbeitung einer institutionsübergreifenden Planung und Abstimmung der Maßnahmen zur beruflichen Integration wird erleichtert. In Fallbesprechungen am „runden Tisch“ wird bei klar definierten Zuständigkeiten und Absprachen (z.B. Verselbständigung Jugendlicher aus Jugendhilfeeinrichtungen) auf gemeinsam erarbeitete Förderinstrumente bedarfsgerecht zugegriffen.
- 8.) Bei umfassender Fallkenntnis werden effektive und damit kostensparende Unterstützungsangebote vorgehalten.

- 9.) Den Jugendlichen werden Transparenz und „kurze Wege“ angeboten.
- 10.) Der Verbleib in Ausbildung oder Arbeit wird gesichert, da bei Fallkenntnis prophylaktische Angebote (z.B. Coaching, AbH) passgenau platziert werden können.
- 11.) Schulpflichtige Jugendliche werden solange aktiv angesprochen, bis sie eine Ausbildung bzw. Arbeit aufgenommen haben. Dabei wird der Blick auf die Wünsche der Jugendlichen und ihre individuellen Bedarfe, Stärken und Schwächen gerichtet. Eine Berufsausbildung ist stets das vorrangige Ziel vor einer Arbeitsaufnahme.
- 12.) Das Motto „Jede/r wird gebraucht, niemand soll verlorengehen“ wird in der JBA umgesetzt. Die JBA wird damit zur tragenden Säule der Bildungsregion Kiel, die von dem ehemaligen Oberbürgermeister Torsten Albig initiiert wurde.

## II. Träger

Eine ganzheitliche Sicht mit dem Vorhaben, rechtskreisübergreifend ein gemeinsam festgelegtes Ziel gemeinsam zu verfolgen, fordert auch eine gemeinsame (Kosten-) Trägerschaft von Land, Kommune und Jobcenter/Arbeitsagentur.

Erfolgreiche Arbeitsergebnisse sind dann prognostizierbar, wenn die Übergangsgestaltung auf einer guten, unter der kommunalen Federführung stehenden Präventionsarbeit in den Schulen (z.B. durch „Übergangsmanager“ / Pädagogen als vermittelnde Ansprechpartner zwischen Schülern, Betrieben, Arbeitsagentur, Berufsberatung, Jobcenter, Schulen und Eltern) basiert. Hier ist die kommunale Einbindung im Verbund mit unterstützenden Leistungen des Landes Schleswig-Holstein unabdingbar, da diese grundlegende Arbeit nicht nach dem SGB II geleistet werden kann.

## III. Akteure im Verbund

- Integrationsfachkräfte des Jobcenters für Jugendliche Kiel,
- Berufs- und Reha-Berater,
- Arbeits- / Jobvermittler,
- Jugendhilfe (ASD / flexible Betreuung), Jugendgerichtshilfe,
- Schulamt,
- regional ansässige Bildungsträger,
- Schulsozialarbeiter/Innen,
- regional ansässige freie Träger (z.B. psychosoziale Beratung, Suchtberatung, Schwangerschaftsberatung, Schuldnerberatung),
- medizinischer Dienst (ggf. kommunal) und berufspsychologischer Dienst,
- Coachs in der „assistierten Ausbildung“
- Coachs zur Nachbetreuung / Beschäftigungssicherung

aber auch

- päd. Mitarbeiter der Straffälligenhilfe,
- dem Netzwerk verbundene Ansprechpartner zur BAB-, BAFöG- und Kindergeldberatung (Datenzugang),
- Migrationsdienste
- Bildungsberater

u.a.

Die Akteure müssen nicht zwangsläufig alle unter einem Dach arbeiten, entscheidend ist die Bereitschaft, kurze Wege einzuhalten, die gemeinsame Verantwortung zu leben und sich als Teil der JBA zu sehen.

#### **IV. Soziale Arbeit und Effektivität**

Die Sicht, dass ein (nach Verlassen der Schule) kurzfristig gestalteter Einstieg in das Berufsleben den Verlust von Tagesstruktur, Selbstvertrauen und Motivation verhindert, ist zweifelsfrei zutreffend.

Es gilt, die Spanne der „Untätigkeit“ kurz zu halten bzw. (durch intensive Präventionsarbeit) gar nicht erst entstehen zu lassen. Dazu sind eine zeitgemäße „Willkommenskultur“, attraktive Angebote, empathische Führung der Jugendlichen und der professionelle Umgang mit Widerständen unabdingbar. Der Aufwand dafür lohnt sich, schließlich ist die Heranführung „abgehängter“ junger Menschen (an ein Erwerbsleben) sehr viel aufwendiger, als jemanden mitzunehmen, dessen Interesse an einem Berufseinstieg schon geweckt ist und der ohnehin schon aktiviert und entsprechend rege ist.

Langjährige Erfahrungen mit Jugendlichen im Jobcenter für Jugendliche Kiel bestätigen die Formel, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit den Förderbedarf potenziert. Daher ist es mit Blick auf die Zukunft richtig, frühe Hilfen lückenlos zu platzieren, denn Förderaufwand und „Ertrag“ stehen im Übergangsbereich Schule / Beruf in einem sehr günstigen Verhältnis.

#### **V. Datenschutz / Datenübermittlung**

Damit „niemand verlorenght“, werden sämtliche Schulen in Kiel alle Jugendlichen in den Abgangsklassen erfassen. Mit einer datenschutzrechtlichen Einverständnis-erklärung stimmen die Jugendlichen bzw. ihre Erziehungsberechtigten der Datenübermittlung an die Jugendberufsagentur zu, damit diese Dienstleistung (Beratung, Unterstützung), Hilfen (Förderung) und Vermittlung anbieten kann.

Auch ehemalige Schüler/Innen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres werden angesprochen. Auch in der Zusammenarbeit der Träger untereinander ist der Datenschutz als hohes Gut zu achten. Die Weitergabe von Daten darf sich immer nur auf die im jeweiligen Integrationsprozess relevanten Daten beziehen. Auch hierfür ist das Einverständnis der Betroffenen einzuholen.

#### **VI. Räumlichkeiten**

Mit Blick auf die vorhandenen Räumlichkeiten im Gaardener Ring ließe sich die Kieler JBA dort platzieren; es stehen nach heutiger Einschätzung ausreichend Räume zur Verfügung.

Einige der möglichen „externen“ Akteure (z.B. Schuldnerberatung, Projekt „InJob“, „Talentschmiede“, psychologische Clearingstelle, Einzelcoaching und Koordinierungsstelle zur „Assistierte Ausbildung“) einer JBA sind zum Teil schon seit Jahren im Haus platziert.

#### **VII. Zielgruppenerweiterung und Synergien**

In nahezu allen Kommunen, die eine JBA eingerichtet haben, wird der Fokus auf den Bereich Übergang Schule / Beruf (einschließlich ehemaliger Schüler/Innen bis 21 Jahre und die „Anschlusssicherung“) gelegt.

Durch die vernetzte Arbeit sind Synergien dahin zu erwarten, dass die eingerichteten Strukturen auch für „Altbewerber“ und langzeitarbeitslose Jugendliche nutzbar sein werden.

#### **VIII. Übertragbarkeit vorhandener Konzepte**

Es bestehen in der Praxis bereits zahlreiche, regional sehr unterschiedlich ausgestaltete Formen der Zusammenarbeit der verschiedenen Rechtskreise, die in einem „Arbeitsbündnis“ die Leistungserbringung zum Wohle der jungen Menschen koordinieren. Die Tragfähigkeit dieser Bündnisse basiert auf der Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und der Einbeziehung der vor Ort vorhandenen Ressourcen. Daher scheinen zentrale Vorgaben zur Gestaltung einer JBA das Risiko zu steigern, am Bedarf vorbei zu planen. Gleiches gilt für das Kopieren von Konzepten der vielbeachteten Arbeiten z.B. in Hamburg, Darmstadt, Rostock (Land) u.a.. So basiert der Erfolg der JBA in Hamburg auf einer Änderung des Schulsystems.

## **IX. Fazit**

Seit Bestehen des Jobcenters für Jugendliche Kiel führen die Integrationsfachkräfte die Jugendlichen bedarfsgerecht durch verschiedene Beratungseinrichtungen. Der Austausch unter den Betreuern ist mit der vorher eingeholten Befreiung von der Schweigepflicht umfassend und zielführend.

Die Zusammenarbeit der Akteure der verschiedenen Rechtskreise wird von Vertrauen und hoher Kooperationsbereitschaft getragen.

Eine Übertragung auf andere unterstützungsbedürftige Jugendliche und die noch engere Verzahnung der am Integrationsprozess Beteiligten würde zu einer größeren Transparenz bei den Jugendlichen führen. Durch kurze Wege würden wir die Jugendlichen nicht so häufig verlieren. Es könnten langfristig erhebliche finanzielle Ressourcen eingespart werden.

In der Präventionsarbeit ist ein hoher Bedarf erkennbar, dessen Deckung den Übergang der Zielgruppe in eine erfolgreiche berufliche Zukunft erheblich beschleunigen kann.

Im Sinne von Präventionsketten sind die Kinder und Jugendlichen schon frühzeitig, lange vor dem Übergang Schule / Beruf bedarfsgerecht zu betreuen.

In den vorgelagerten Systemen müssen Land und Kommunen die Voraussetzungen für die wesentliche Bildungs- und Betreuungsarbeit schaffen, damit die Übergänge später reibungsloser funktionieren und eine JBA ihre Ressourcen für die dann noch unterstützungsbedürftigen Jugendlichen verwenden kann.

Gerade in den Schulen bedarf es einer engmaschigen Begleitung zum Beispiel durch Übergangsmanager. Berufsorientierung muss an den Schulen noch stärker etabliert werden. Die Schul- und Jugendsozialarbeit muss noch mehr in den Fokus genommen werden.

Regionale Besonderheiten müssen berücksichtigt werden. Absprachen vor Ort müssen Gültigkeit haben und es muss möglich sein, vor Ort Dinge auszuprobieren.

Deshalb ist eine überregionale einheitliche Struktur einer JBA nicht wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Britta Kempcke